

Alle Seminare auf einen Blick ... 2026

3. Sozialer Bereich, Jugend und Familie

(Mit einem Klick auf den Seminartitel gelangen Sie zur jeweiligen Seminarbeschreibung.)

3.2	Wie Sie rechtssicher mit Betriebs- und Heizkostenabrechnungen im Bereich des SGB II umgehen	Wittler, Lutz	12.02.2026
3.3	Leistungsminderungen im SGB II in Zeiten des Bürgergeldes – Alter Wein in neuen Schläuchen	Lente-Poertgen, Astrid Poertgen, Moritz	19.02.2026
3.4	Die vorläufige und abschließende Entscheidung nach § 41a SGB II	Wittler, Lutz	03.03.2026
3.5	Umgang mit unmotivierten und resignierten Klienten im Jobcenter	Timmerherm, Marc	03.03.2026
3.6	Arbeitsrecht für Mitarbeitende der Jobcenter	Vollrath, Christian	09.03.2026
3.75	Der Wandel in der Eingliederungshilfe im Kinder- und Jugendhilferecht – neue Herausforderungen durch das BTHG und KJSG für die Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII	Dr. Hennig, Michael	09.03.2026
3.7	Mietschulden- und Energiekostenübernahme im SGB II und SGB XII in Zeiten des Bürgergeldes – Ändert sich der Blickwinkel?	Lente-Poertgen, Astrid Poertgen, Moritz	12.03.2026
3.8	„Irren ist menschlich“ – zum Umgang mit Kunden mit psychischen Störungen – Modul 1	Prof. Dr. Lehr, Dietmar	16.-17.03.2026
3.9	Darlehen nach dem SGB II	Wittler, Lutz	17.-18.03.2026
3.10	Ermessensausübung für Arbeitsvermittler*innen und Fallmanager*innen im Hinblick auf die aktivierenden Leistungen	Lente-Poertgen, Astrid Poertgen, Moritz	23.03.2026
3.11	Grundlagen des Unterhaltsrechts – vorrangig bei Leistungen nach dem SGB II	Dr. Fritzsche, Sebastian	24.03.2026
3.12	Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen im SGB II in Zeiten des Bürgergeldes	Lente-Poertgen, Astrid	13.04.2026
3.13	Selbstständige im SGB II – Grundlagen	Herbers, Michael	14.-15.04.2026
3.17	Mietrechtliche Probleme im SGB II und XII	Lente-Poertgen, Astrid Poertgen, Moritz	29.-30.04.2026
3.18	Ausbildung & SGB II in der Praxis: Anspruch, Ausschluss, Ausnahmen	Gertig, Andreas	07.05.2026
3.19	„Irren ist menschlich“ – zum Umgang mit Kunden mit psychischen Störungen – Modul 2	Prof. Dr. Lehr, Dietmar	11.-12.05.2026
3.78	Die neue Grundsicherung nach dem SGB II – Leistungsrechtliche Änderun-gen durch das 13. SGB II - ÄndG -	Wittler, Lutz	19.05.2026

3.20	Karenzzeit bei den Kosten der Unterkunft – neue Herausforderungen nach jahrelangem Aussetzen von Kostensenkungsverfahren	Lente-Poertgen, Astrid Poertgen, Moritz	20.05.2026
3.21	Betriebswirtschaftliche Auswertungen	Herbers, Michael	08.06.2026
3.22	Bildungs- und Berufskunde	Timmerherm, Marc	16.-17.06.2026
3.23	Künstliche Intelligenz – Ihre neue Geheimwaffe in der Arbeitsvermittlung	Timmerherm, Marc	25.06.2026
3.24	Grundlagen der Krankenversicherung (SGB V) bei der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II	Ulbrich, Sven	30.06.- 01.07.2026
3.25	Ordnungswidrigkeitenrecht im SGB II und SGB XII – wirksames Mittel zur Förderung der Mitwirkungsbemühungen	Lente-Poertgen, Astrid Poertgen, Moritz	06.07.2026
3.26	Leistungsprüfung ausländischer Antragsteller im Bürgergeld	Tasli, Gülay	13.07.2026
3.27	Leistungsminderungen im SGB II in Zeiten des Bürgergeldes – Alter Wein in neuen Schläuchen	Lente-Poertgen, Astrid Poertgen, Moritz	14.07.2026
3.28	Mietrecht trifft Sozialrecht	Lente-Poertgen, Astrid Poertgen, Moritz	08.-09.09.2026
3.29	Der richtige Umgang mit nicht tragfähigen Selbständigen im SGB II	Herbers, Michael	17.09.2026
3.30	„Irren ist menschlich“ – zum Umgang mit Kunden mit psychischen Störungen – Modul 3	Prof. Dr. Lehr, Dietmar	21.-22.09.2026
3.31	Ermessensausübung für Arbeitsvermittler*innen und Fallmanager*innen im Hinblick auf die aktivierenden Leistungen	Lente-Poertgen, Astrid Poertgen, Moritz	24.09.2026
3.32	Berufskunde-Spezialseminar: Digitalisierung in der Berufswelt – Wieviel Mensch verträgt die Zukunft?	Timmerherm, Marc	29.09.2026
3.33	Rechtliche Probleme beim Versterben des Leistungsberechtigten nach dem SGB II oder SGB XII	Lente-Poertgen, Astrid Poertgen, Moritz	08.10.2026
3.34	Aktuelle Rechtsprechung zum SGB II	Lente-Poertgen, Astrid	03.11.2026
3.35	„Irren ist menschlich“ – zum Umgang mit Bürgern mit psychischen Störungen – Modul 4	Prof. Dr. Lehr, Dietmar	16.-17.11.2026
3.36	Korrektur von rechtswidrigen Bescheiden und Leistungen aus dem Rechtskreis des SGB II nach §§ 45, 48, 50 SGB X	Wittler, Lutz	19.11.2026
3.37	In Unterhaltssachen auf Augenhöhe mit Gericht und Gegner	Dr. Fritzsche Sebastian	23.-24.11.2026
3.38	Der Vermögenseinsatz nach § 12 SGB II	Wittler, Lutz	08.12.2026

Wie Sie rechtssicher mit Betriebs- und Heizkostenabrechnungen im Bereich des SGB II umgehen

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Leistungsbereichen der Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger)

Seminarinhalt In Theorie und Praxis des Bürgergeldes nach dem SGB II hat sich das Thema „Kosten der Unterkunft und Heizung“ als eines der schwierigsten Themen herausgestellt. Dabei hat sich der Umgang mit Betriebs- und Heizkostenabrechnungen u. a. auf Grund von Entscheidungen des Bundessozialgerichtes zu einem speziellen vielschichtigen Themenkomplex entwickelt; das gilt sowohl für Nachforderungen als auch für Guthaben, wobei bei den Guthaben noch deren unterlassene / verspätete Mitteilung und die Rückabwicklung der dadurch entstandenen rechtswidrigen Leistungen hinzukommen.

In dem Seminar sollen vertiefend die Auswirkungen von Betriebs- und Heizkostenabrechnungen auf die Grundsicherungsleistungen nach § 22 SGB II und der korrekte Umgang mit diesen Abrechnungen in der Praxis besprochen werden. Das Thema wird den Teilnehmenden unter Berücksichtigung der Rechtsprechung praxisgerecht mit vielen Berechnungsbeispielen näher erläutert.

Schwerpunkte:

- **Umgang mit Nachforderungen aus Heiz- und Betriebskostenabrechnungen im SGB II**
 - Abgrenzung von Abrechnungen nach § 22 Abs. 1 SGB II zu Schulden nach § 22 Abs. 8 SGB II
 - Beantragung der Übernahme von Nachforderungen
 - Nachforderungen als Erhöhung des Bedarfs nach § 22 Abs. 1 SGB II
 - Zeitpunkt des Entstehens und Aufteilung der Nachforderung in der Bedarfsgemeinschaft
 - Nachforderungen bei Umzügen und bei unangemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung
 - Nachforderungen als Änderung der Verhältnisse nach § 48 SGB X
- **Umgang mit Guthaben aus Heiz- und Betriebskostenabrechnungen im SGB II**
 - rechtliche Einordnung der Guthaben als Einkommen
 - Absetzungszeitpunkt, Absetzungshöhe und Verteilung in der Bedarfsgemeinschaft
 - Berücksichtigung von Guthaben bei unangemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung
 - fiktive bzw. rechnerische Guthaben inkl. Guthaben in Privatinsolvenz
 - Guthaben als Änderung der Verhältnisse nach § 48 SGB X

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II mit!

Referent	Lutz Wittler, ehemals Bundesministerium für Arbeit und Soziales Berlin und Jobcenter Bielefeld
Termin	12. Februar 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro



Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Emscher-Lippe

Leistungsminderungen im SGB II in Zeiten des Bürgergeldes – Alter Wein in neuen Schläuchen

Zielgruppe	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Leistungsabteilung sowie der Arbeitsvermittlung und im Fallmanagement sowie der Widerspruchs- und SGG-Stelle der Jobcenter
Seminarinhalt	Das coronabedingte Sanktionsmoratorium – befristetes Aussetzen der Sanktionsregelungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – hat mit Neugestaltung der §§ 31, 31a, 31b, aber auch des § 15 Abs. 5 und 6 SGB II zum 01.01.2023 ein Ende gefunden. Es gibt Vieles, was der Gesetzgeber nur modifiziert hat, z. B. das dreigestufte Minderungssystem, aber auch völlig neue Sanktionstatbestände über § 15 Abs. 5 und 6 SGB II im Zusammenhang mit dem zum 01.07.2023 zur Verfügung stehenden Eingliederungsinstrument des sog. Kooperationsplanes und vor allem ein geändertes Verfahren (sog. persönliche Anhörung). In dem Seminar werden den Teilnehmenden die Neuregelungen im Einzelnen vorgestellt, damit diese rechtssicher umgesetzt werden können:

Schwerpunkte:

- Gestuftes System der Leistungsminderungen
- Höhe und Dauer der Leistungsminderungen
- Minderungstatbestände
- Verfahrensrechtliche Besonderheiten, z. B. persönliche Anhörung
- Beschränkung von Leistungsminderungen auf Regel- und Mehrbedarfe
- Verkürzung der Leistungsminderungen bei Wohlverhalten
- Härtefälle
- Meldeversäumnisse – Einladungen mit und ohne Rechtsfolgenbelehrung
- Verfahrensrechtliches zu den Meldeversäumnissen
- Häufigkeit von Meldeversäumnissen (höchstrichterliche Rechtsprechung)

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II mit!

Referenten	Astrid Lente-Poertgen, Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht a. D., Moritz Poertgen, Magister iuris
Termin	19. Februar 2026, von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

Die vorläufige und abschließende Entscheidung nach § 41a SGB II

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Leistungsbereichen von Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen und optierende Leistungsträger)

Seminarinhalt Zum 01.08.2016 ist mit den übrigen Neuregelungen des 9. SGB II-Änderungsgesetzes auch der neue § 41a SGB II in Kraft getreten. Zum 01.04.2021 wurde die Vorschrift mit der Abschaffung des Durchschnittseinkommens in einem wesentlichen Teil geändert. Die dennoch weiterhin komplexe Vorschrift enthält detaillierte Regelungen zu vorläufigen und abschließenden Entscheidungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Die Anwendung der Vorschrift bringt noch immer viele Probleme mit sich. Neben den bisher mit § 41a SGB II gemachten Erfahrungen soll auch die Rechtsprechung zu § 41a SGB II thematisiert werden.

In diesem Seminar sollen alle Einzelheiten zur vorläufigen und abschließenden Entscheidung nach § 41a SGB II mit vielen praktischen Beispielen vertiefend und praxisbezogen erläutert und auf mögliche Probleme bei der Anwendung und auf Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausführlich und vertiefend eingegangen werden. Auch die Rechtsprechung wird ausführlich besprochen.

Schwerpunkte:

- Voraussetzungen und Tatbestände für eine vorläufige Entscheidung
- Pflicht- und Ermessensentscheidung
- Angabe des Vorläufigkeitsgrundes
- Korrektur vorläufiger Entscheidungen
- Einkommensprognose bei der vorläufigen Entscheidung
- abschließende Entscheidung als Pflichtentscheidung
- Mitwirkung und Nullfestsetzung bei der abschließenden Entscheidung
- Einkommensermittlung bei der abschließenden Entscheidung
- Fristen und Folgen von Fristablauf / Ausnahmen zu den Fristen
- Anrechnung, Saldierung und Erstattung im Rahmen der abschließenden Entscheidung
- Bagatellgrenze bei der Erstattung
- vorläufige Entscheidung bei offenen Rechtsfragen
- Erstattung von KV- / PV-Beiträgen

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II mit!

Referent Lutz Wittler, ehemals Bundesministerium für Arbeit und Soziales Berlin und Jobcenter Bielefeld

Termin 03. März 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstr. 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

Umgang mit unmotivierten und resignierten Klienten im Jobcenter

Zielgruppe	Mitarbeitende der Jobcenter aus dem Bereich Markt und Integration
Seminarinhalt	Mitarbeitende in der Arbeitsvermittlung und im Fallmanagement haben oft mit Klienten zu tun, die sich mit ihrer Situation abgefunden haben und keinen Sinn im Fortschritt des Integrationsprozesses sehen. Dies kann verschiedene Ursachen haben. Eine der Ursachen ist sicherlich die Auswirkung von (Langzeit-) Arbeitslosigkeit, aber auch mangelnde Perspektiven aufgrund fehlender beruflicher und schulischer Abschlüsse und dem daraus resultierenden zu erwartenden Lohnniveau. In diesem Seminar geht es darum, Menschen aus Ihrer Resignation zu helfen, neue Perspektiven aufzuzeigen, Motivation zu entwickeln, nachhaltige Integrationsschritte zu planen und umzusetzen, aber auch Grenzen aufzuzeigen und durchzusetzen. Schwerpunkte: • Wie gehe ich mit Kundenresignation um? – Entdecken der Gründe für die Resignation – Strategien um dem entgegen zu wirken – das Metamodell der Sprache – Motivationsstrategien • Erkennen und Umgang von Vermittlungshemmnissen – Suchtverhalten – Schuldenproblematik – fehlende Motivation – fehlende berufliche Kompetenzen und Abschlüsse • Strategien, gelassen „nein“ sagen zu können und dabei ohne Schuldgefühle standhaft bleiben
Referent	Marc Timmerherm, Sozialpädagoge, Geschäftsführer des Instituts für Arbeitsmarkt und Integration
Termin	03. März 2026, von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro



Arbeitsrecht für Mitarbeitende der Jobcenter

Zielgruppe Mitarbeitende der Jobcenter, die sich einen Überblick über das Arbeitsrecht verschaffen wollen, um vorgelegte Arbeitsverträge rechtlich bewerten zu können

Seminarinhalt Im Mittelpunkt des Seminars steht das Arbeitsvertragsrecht. Schulungsziel ist es, den Teilnehmenden Arbeitsschritte und Rechts- sowie Informationsquellen zu vermitteln, um die Rechtmäßigkeit von Arbeitsverträgen und deren Inhalten bewerten zu können. Zudem sollen Arbeitgebermaßnahmen eingeordnet und beurteilt werden können, ebenso der Bestandsschutz von Arbeitsverträgen.

Schwerpunkte:

- Grundbegriffe des Arbeitsrechts
- Rechtsquellen des Arbeitsrechts
- Formvorschriften bei Arbeitsverträgen
- Ausgestaltung von Arbeitsverträgen
- Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen
- Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis (einschl. Urlaub, Arbeitsunfähigkeit und Entgeltfortzahlung)
- Weisungsrecht des Arbeitgebers
- Gleichbehandlungsgrundsätze
- Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Referent Christian Vollrath, Direktor des Arbeitsgerichtes Bochum

Termin 09. März 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

Mietschulden- und Energiekostenübernahme im SGB II und SGB XII in Zeiten des Bürgergeldes – Ändert sich der Blickwinkel?

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leistungsabteilung im Jobcenter und Sozialamt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Widerspruchs- und SGG-Stelle der Jobcenter und Sozialämter

Seminarinhalt Die zunehmende Wohnungsknappheit und unsichere finanzielle Verhältnisse führen vermehrt zu Problemen bei Leistungsbeziehern und Externen, bei denen aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten der Verlust der Wohnung oder eine Energielieferungssperre droht.

Die neuere höchstrichterliche Rechtsprechung, aber auch das Bürgergeldgesetz haben viel Bewegung in das Themengebiet der Mietschulden- und Energiekostenübernahme gebracht. Das Seminar vermittelt Grundlagen für die Abgrenzung von aktuellen Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung zu Schulden sowie den zivil- und sozialrechtlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen einer Übernahme von Schulden und festigt Kenntnisse im rechtssicheren Umgang mit der Problematik.

Schwerpunkte:

- Schuldenübernahme im Kontext staatlicher Fürsorgeleistungen
- Abgrenzung von aktuellen Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung zu Miet- und Energiekostenschulden
- Mietkostenübernahme: Mietrechtliche Wirksamkeit einer fristlosen außerordentlichen bzw. (hilfsweise) fristgemäßen Kündigung des Wohnraummietvertrages
- Mietrechtliche und sozialrechtliche Voraussetzungen und Rechtsfolgen einer Mietschuldenübernahme
- Rückwirkende Antragstellung bei Nicht-Leistungsbeziehern im Zusammenhang mit Jahresabrechnungen von Heizenergiekosten oder mit der angemessenen Bevorratung mit Heizmitteln
- Zivil- und sozialrechtliche Voraussetzungen und Rechtsfolgen einer Energiekostenübernahme

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II und XII mit!

Referenten Astrid Lente-Poertgen, Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht a. D., Moritz Poertgen, Magister iuris

Termin 12. März 2026, von 09:00 bis 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro



**„Irren ist menschlich“ –
zum Umgang mit Kunden mit psychischen Störungen – Modul 1**

Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) bzw. der Sozial- und Jugendämter, psychosoziale Beraterinnen und Berater in der Verwaltung
Seminarinhalt	Beratende in der Verwaltung und speziell SGB II – Berater in den Jobcentern kommen häufig mit Bürgern mit psychischen Problemen und Störungen in Kontakt. Kenntnisse über die verschiedenen Syndrome helfen, zu richtigen Einschätzungen über die Möglichkeiten der Betroffenen zu kommen. Dabei ist ein professioneller Umgang mit den Kunden wichtig, um die Gefahr der Fremd- und Eigengefährdung zu reduzieren und eine (weitere) Traumatisierung aller Beteiligten zu verhindern. In der Veranstaltung sollen die Teilnehmenden Anregungen für den praxisnahen Umgang mit psychisch Kranken erhalten. Darüber hinaus geht es um Möglichkeiten, Unterstützung durch andere Einrichtungen und Netzwerkverbündete zu bekommen. Schwerpunkte: • Erkennen und Einordnen psychischer Erkrankungen und Störungen • kommunikativer Umgang mit Betroffenen • Möglichkeiten, Methoden und Erfolgsaussichten von Behandlungen • Einschätzung des Gefährdungspotentials (Gefahr von Suizid oder Attacken) • Angebote psychosozialer Netzwerkpartner • rechtliche Grundlagen des Umgangs • Funktion von Angehörigen
Referent	Prof. Dr. Dipl.-Psych. Dietmar Lehr, Psychologischer Psychotherapeut
Termine	16. - 17. März 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 260 Euro, Nichtmitglieder 290 Euro



Darlehen nach dem SGB II

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Leistungsbereichen von Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger)

Seminarinhalt Das SGB II sieht an vielen Stellen die Möglichkeit vor, in bestimmten besonderen und sehr unterschiedlichen Bedarfssituationen ALG II auf Darlehensbasis zu zahlen. Außerdem existiert seit dem 01.04.2011 mit § 42a SGB II eine zentrale und für alle Darlehen gültige Vorschrift, die vielfältige Voraussetzungen für die Darlehensbewilligung und noch mehr Regelungen zur Rückabwicklung erbrachter Darlehen enthält. Im Rahmen des 12. SGB II-Änderungsgesetzes (Bürgergeldgesetz) wurde § 42a SGB II u. a. zur Aufrechnung geändert; außerdem wurde das Verhältnis mehrerer paralleler Aufrechnungen klargestellt.

In diesem Seminar sollen die vielen, im SGB II verteilten, speziellen Anspruchsvoraussetzungen und die für alle Darlehensbewilligungen allgemeinen Vorschriften des § 42a SGB II und die Neuerungen durch das 12. SGB II-Änderungsgesetz erörtert werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Rückabwicklung inkl. Aufrechnung von Darlehen mit dem Bürgergeld. Die komplexe Materie wird dabei mit vielen Fallbeispielen praxisbezogen dargestellt.

Schwerpunkte:

- Darlehen für Instandhaltung / Reparatur von geschütztem Grundeigentum nach § 22 Abs. 2 SGB II
- Darlehen für Mietkautionen / Genossenschaftsanteile nach § 22 Abs. 6 SGB II
- Darlehen für Miet- und Energieschulden nach § 22 Abs. 8 SGB II
- Darlehen bei unabweisbarem Bedarf nach § 24 Abs. 1 SGB II
- Darlehen bei erstmaliger Einkommenserzielung nach § 24 Abs. 4 S. 1 SGB II
- Darlehen bei vorzeitigem Verbrauch von einmaligen Einkünften nach § 24 Abs. 4 S. 2 SGB II
- Darlehen bei nicht sofort verwertbarem Vermögen nach § 24 Abs. 5 S. 1 SGB II
- Darlehen für Auszubildende nach § 27 Abs. 3 S. 1, 3 SGB II
- Bewilligungsvoraussetzungen nach § 42a SGB II
- Rückzahlung von Darlehen nach § 42a SGB II
- Aufrechnung von Rückzahlungsansprüchen von Darlehen nach § 42a SGB II
- Verhältnis zu Aufrechnungen nach § 43 SGB II und Sanktionen
- Tilgungsreihenfolge mehrerer Darlehen nach § 42a Abs. 6 SGB II
- Verzinsung und Verjährung
- Verfahrensfragen

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II mit!

Referent Lutz Wittler, ehemals Bundesministerium für Arbeit und Soziales Berlin und Jobcenter Bielefeld



Termine	17. - 18. März 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 260 Euro, Nichtmitglieder 290 Euro

Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Emscher-Lippe

***Ermessensausübung für Arbeitsvermittler*innen und Fallmanager*innen
im Hinblick auf die aktivierenden Leistungen***

Zielgruppe Sachbearbeiter*innen im Bereich Markt und Integration, Fallmanager*innen, Widerspruchs- und Klagesachbearbeiter*innen

Seminarinhalt Im Rahmen dieses Seminars werden mit den Teilnehmenden zunächst die theoretischen Grundlagen der **Ermessensausübung im Hinblick auf die aktivierenden Leistungen** erarbeitet bzw. aufgefrischt und sodann an Fallbeispielen trainiert und vertieft. Insbesondere werden praktische Beispiele – vom Sachverhalt bis zum Bescheid – gemeinsam bearbeitet. Im Rahmen der Bearbeitung werden neben den jeweiligen Voraussetzungen der Normen auch folgende allgemeine Aspekte behandelt:

Schwerpunkte:

- Abgrenzung zu unbestimmten Rechtsbegriffen wie z. B. besondere Härte
- Ermessensausübung
- Auswahl-/Entschließungsermessen
- Zweckmäßigkeitserwägungen
- Begründung des Ermessens im Bescheid, Dokumentation der Ermessensentscheidung
- Behandlung von Fehlerquellen
- Nichtgebrauch, Überschreitung, Fehlgebrauch
- Nichtgebrauch (Nichtanwendung und Unterschreitung)
- Heilung von Ermessensfehlern (welche sind heilbar / was ist notwendig für eine Heilung?)
- Grundsätze des Ermessens:
 - Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG), Treu und Glauben (§ 242 BGB)
 - Möglichst weitgehende Verwirklichung der sozialen Rechte (§§ 2 Abs. 2 und 17 Abs. 1 SGB I)
 - Berücksichtigung angemessener Wünsche eines Berechtigten (§ 33 S. 1 SGB I)
 - Anspruch auf Ausübung des Ermessens entsprechend dem Zweck der Ermächtigung und Einhaltung der gesetzlichen Grenzen des Ermessens (§ 39 Abs. 1 SGB I)
 - Mitteilung der Ermessensgesichtspunkte bei Bekanntgabe der Entscheidung (§ 35 Abs. 1 S. 3 SGB X)
- Vermittlung von Formulierungshilfen

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II und X mit!

Referenten Astrid Lente-Poertgen, Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht a. D., Moritz Poertgen, Magister iuris

Termin 23. März 2026, von 09:00 bis 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro



**Grundlagen des Unterhaltsrechts –
vorrangig bei Leistungen nach dem SGB II**

Zielgruppe	Fachkräfte aus Jobcentern, die sich neu in die Materie einarbeiten wollen oder ihre Kenntnisse auffrischen möchten; bei Bedarf kann auch auf Belange anderer Fachkräfte eingegangen werden, welche mit unterhaltsrechtlichem Rückgriff betraut sind
Seminarinhalt	Erscheint Ihnen das Unterhaltsrecht auch als undurchschaubare Materie? Wer Unterhaltspflichtige in Anspruch nehmen will oder Berechtigte beraten soll, braucht eine systematische Einführung, um die von unbestimmten Rechtsbegriffen geprägten Normen des BGB und die Entscheidungen der Familiengerichte zu verstehen. In diesem Seminar erörtert der Dozent praxisnah, zum Teil auch an Beispielen, die Grundlagen des Unterhaltsrechts und die Probleme, die sich daraus ergeben. Sie lernen, auch ohne Vorkenntnisse zu besitzen, Ansprüche zu berechnen und gerichtlich durchzusetzen sowie notfalls den Mangel zu verteilen. Schwerpunkte: • Unterhaltsrechtlich relevante Beziehungen zwischen Verwandten und Ehegatten sowie bei Betreuung nicht ehelicher Kinder • Bedarf und Bedürftigkeit • Auskunftsansprüche und kostenrechtliche Folgen • Reale und fiktive Leistungsfähigkeit des Schuldners – auch Wohn- und Dienstwagenvorteil • Schulden bewerten • Einsatz von realem Vermögen • Konkurrenz der Unterhaltsberechtigten und ihre Rangfolge • Unterhalt für die Vergangenheit, Verjährung und Verwirkung • Öffentlich-rechtliche Vergleichsberechnung – Irrelevanz fiktiver Leistungsfähigkeit bei Anspruchsübergang auf das Jobcenter
Referent	Dr. Sebastian Fritzsche, Richter am Oberlandesgericht Hessen
Termin	24. März 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen im SGB II in Zeiten des Bürgergeldes

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leistungsabteilung im Jobcenter sowie der Widerspruchs- und SGG-Stelle der Jobcenter

Seminarinhalt Das Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist als staatliche Fürsorgeleistung durch die beiden Prinzipien der Gegenwärtigkeit der Notlage und des Nachranggrundsatzes geprägt. In der täglichen Praxis ist ein rechtssicherer Umgang mit Einkommen und Vermögen gefordert, führen doch falsche Zuordnungen zu anfechtbaren Entscheidungen. Durch das zum 01.01. bzw. zum 01.07.2023 in Kraft getretene Bürgergeldgesetz haben sich die Vorschriften zur Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen grundlegend geändert.

Das Seminar befasst sich unter Berücksichtigung der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung umfassend mit der Thematik und vermittelt Kenntnisse für den rechtssicheren Umgang mit den geänderten Vorschriften.

Schwerpunkte:

- Gegenwärtigkeitsprinzip – Nachranggrundsatz:
Auswirkungen auf die Prüfung von Leistungsansprüchen
- Vorrangig zu verfolgende Ansprüche durch den Antragsteller / durch die Behörde und Auswirkungen auf die Bewilligung
- Grundsätze der Unterscheidung zwischen Einkommen und Vermögen
- Abgrenzung des laufenden bzw. Einmaleinkommens von Nachzahlungen – mit welchen Folgen für die Leistungsprüfung?
- Problem der sog. bereiten Mittel
- Zuordnung des Einkommens – personenbezogen / bedarfsbezogen (als allgemeines Einkommen oder bei den Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung)
- Absetzbeträge beim Einkommen, auch Zahlung von Arbeitseinkommen im Wege von Abschlägen und Restforderung in verschiedenen Monaten
- Horizontale Verteilung von Einkommen oder doch nicht?
- Prüfungsaufbau beim Vermögen
- Verwertbarkeit von Vermögen – Praxistipps für die Prüfung
- Absetzbeträge beim Vermögen – Einzelheiten und Zusammenschau
- Nicht als Vermögen zu berücksichtigende Gegenstände – was ist zu beachten?
- Unwirtschaftlichkeit und besondere Härte
- Ermittlung des Verkehrswertes
- Verwertungsprognose



- Auswirkungen auf die Bewilligung von Leistungen – Zuschuss? Darlehen? Dauer des Bewilligungsabschnitts?
- Sicherung von Rückzahlungsansprüchen aus Darlehen

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II mit!

Referentin	Astrid Lente-Poertgen, Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht a. D.
Termin	13. April 2026, von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

Selbstständige im SGB II – Grundlagen

Zielgruppe	Mitarbeiter*innen des Leistungsbereichs des Jobcenters
Seminarinhalt	Selbstständig tätige Personen beziehen vielfach wie Nichtselbstständige Leistungen nach dem SGB II. Die Anzahl der Selbstständigen nimmt nach wie vor zu. Die Hilfe bestimmt sich u. a. nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens (ggf. auch Vermögens). Der Einkommensberechnung kommt unter Beachtung der Bürgergeld-Verordnung eine zentrale Bedeutung zu. Bei der Berechnung des Einkommens aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft ist von den Betriebseinnahmen auszugehen. Betriebseinnahmen sind alle aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft erzielten Einnahmen, die im Bewilligungszeitraum tatsächlich zufließen. Mit Ausnahmen von i. d. R. unzulässigen Einnahmepauschalen sind die Kosten zu problematisieren. Welche Ausgaben sind notwendig und überdies auch angemessen?

In der Fortbildungsveranstaltung werden die einschlägigen Vorschriften und Besonderheiten dieses Personenkreises intensiv erläutert und diskutiert. Ziel ist es, mit Anträgen und dem Personenkreis der Selbstständigen und deren Sichtweise umgehen zu können, die notwendige Handlungssicherheit zu erlangen, Auswertungsmöglichkeiten zu verbessern sowie die Reduzierung der Leistungen durch kritische Würdigung zu erlangen.

Schwerpunkte:

- Grundlegende Einführung in die Einkommensermittlung Selbstständiger nach § 3 Bürgergeld-V
- Arbeitnehmer / selbstständig tätige Person
- Buchführungspflicht und betriebswirtschaftliche Auswertung, Einnahme-Überschussberechnung und Gewinnermittlung, Abgrenzung Einkünfte und Vermögen (Betriebsvermögen), Schwankende Einnahmen (z. B. Saisonbetrieb)
- Betriebsausgaben / Abzug von Betriebseinnahmen ohne Berücksichtigung steuerlicher Möglichkeiten
- Notwendigkeit u. Angemessenheit von Ausgaben, Plausibilitätsprüfungen
- Anrechnung des Einkommens / zeitnahe Abrechnung nach Ablauf des Bewilligungszeitraums
- Maßnahmen zur Beendigung des Leistungsbezugs
- Sozialversicherungsrecht und Selbstständigkeit
- Vermeidung von ungerechtfertigtem Leistungsbezug / Rechte bei der Sachverhaltsaufklärung
- Hinweise zur Rechtsprechung
- Methoden zur Nutzung der Bürgergeld-V zur Reduzierung des Leistungsbezuges und der Selbstständigkeit im SGB II
- Zielorientiertes Arbeiten mit dem Vordruck EKS, dessen Auswertung und Interpretation

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II mit!

Referent	Michael Herbers, Diplom-Verwaltungswirt, Unternehmensberater
Termin	14. - 15. April 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 260 Euro, Nichtmitglieder 290 Euro



Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Emscher-Lippe

Mietrechtliche Probleme im SGB II und XII

Zielgruppe	Leistungssachbearbeiter*innen im Jobcenter und Sozialamt
Seminarinhalt	Für Leistungssachbearbeiter*innen im Jobcenter und Sozialamt ergeben sich immer wieder Fragestellungen, bei denen eine Leistungsentscheidung rechtmäßig nur getroffen werden kann, wenn sichere Kenntnisse im Mietrecht, insbesondere im Recht der Wohnraummietverhältnisse, vorhanden sind. So darf z. B. eine Mietschuldenübernahme nur erfolgen, wenn Wohnungslosigkeit verhindert werden kann: Aber welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um eine außerordentliche fristlose Kündigung wegen Zahlungsverzugs des Mieters / der Mieterin zu heilen und damit abzuwenden? Gibt es Fallkonstellationen, in denen zwar die außerordentliche fristlose Kündigung geheilt werden kann, gleichwohl die Wohnungslosigkeit des Mieters / der Mieterin nicht verhindert werden kann? Ebenso werden Leistungssachbearbeiter*innen im Jobcenter und Sozialamt immer wieder mit der Frage konfrontiert, ob die Verpflichtung zu laufenden Schönheitsreparaturen oder gar zur Einzugs- oder Auszugsrenovierung wirksam – vor allem durch Allgemeine Geschäftsbedingungen – auf den / die Leistungsberechtigte(n) übertragen worden sind. Denn diesem / dieser dürften nur solche Kosten zugesprochen werden, zu denen er / sie mietvertraglich tatsächlich auch (wirksam) verpflichtet ist. Im Seminar werden derartige Fragestellungen systematisch erklärt und erarbeitet, sodass die Teilnehmenden nicht nur ein Grundverständnis mietrechtlicher Probleme entwickeln, sondern mit Hilfe der ausführlichen Unterlagen diese Fragestellungen eigenständig bearbeiten und lösen können.

Schwerpunkte:

- Streitgegenstand
 - Gesetzliche Grundlagen im SGB II und SGB XII
 - Tatsächliche Aufwendungen für die Unterkunft
 - Definition Unterkunft
 - Tatsächliche Aufwendungen
 - Wohnraummietvertrag in Abgrenzung zu anderen Mietverträgen
 - Zustandekommen von Mietverträgen
 - Wirksamkeit des Mietvertrages, insbesondere: Scheingeschäft
 - Mietverträge unter Verwandten / Verschwägerten
 - Übernahmefähige Aufwendungen für die Unterkunft
 - Grundmiete
 - kalte Betriebskosten: Vorauszahlungen und Betriebskostenabrechnungen
 - Prüfung der KdU
 - KdU bei selbstgenutztem Hausgrundstück (Nutzungsentschädigung, Leibrente etc.) einschl. Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur
 - KdU bei temporärer Bedarfsgemeinschaft
 - Kopfteilprinzip und Ausnahmen
 - Angemessenheit der KdU
 - Kosten der Heizung, Angemessenheit der KdH
 - Kostensenkung und Umzug
-
- Erstausrüstung für die Wohnung
 - Mietkaution und Genossenschaftsanteile



- Umzugskosten
- Einzugs-/ Auszugsrenovierung / Schönheitsreparaturen
- Gebrauchsüberlassung
- vertragsgemäßer Zustand
- Erhaltungspflicht
- Übernahme von Mietschulden
- außerordentliche fristlose Kündigung wegen Zahlungsverzuges des Wohnraummieters
- Stromsperre
- Sonderproblem Versorgungssperre
- Nebenpflichten von Mieter*in und Vermieter*in

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II und SGB XII mit!

Referenten	Astrid Lente-Poertgen, Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht a. D., Moritz Poertgen, Magister iuris
Termin	29. - 30. April 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 260 Euro, Nichtmitglieder 290 Euro

Ausbildung und SGB II in der Praxis: Anspruch, Ausschluss, Ausnahmen

Zielgruppe	Mitarbeiter*innen der Jobcenter
Seminarinhalt	In der täglichen Praxis des Jobcenters treten regelmäßig Fälle auf, in denen Auszubildende selbst Leistungen beantragen oder als Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft zu berücksichtigen sind. Die rechtliche Einordnung ist dabei anspruchsvoll, da mehrere Leistungssysteme ineinandergreifen. Das Seminar entwickelt gemeinsam mit den Teilnehmenden eine übersichtliche Prüfreihefolge, um typische Fragestellungen strukturiert bearbeiten zu können: • Ist die Ausbildung als förderungsfähig einzuordnen? • Liegt ein Leistungsausschluss nach § 7 Abs. 5 SGB II vor? • Greifen Ausnahmen nach § 7 Abs. 6 SGB II? • Welche ergänzenden Leistungen nach § 27 SGB II kommen in Betracht? Durch praxisnahe Fallbeispiele, Berechnungsansätze und Entscheidungsschemata wird das Thema für den Arbeitsalltag greifbar gemacht. Die Teilnehmenden erhalten ein Werkzeug zur rechtssicheren Beurteilung komplexer Ausbildungssituationen. Schwerpunkte: • Anspruchsberechtigter Personenkreis nach dem SGB II (Übersicht) • Ausschlusstatbestände, speziell für Auszubildende • Ausnahmen vom Leistungsausschluss • Leistungen der Ausbildungsförderung nach BAföG, SGB III (Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld) und AFBG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz; „Meister-BAföG“) • Leistungen nach § 27 SGB II (Erstausstattung, Mehrbedarfe, Härtefallregelungen) • Besonderheiten bei der Berechnung des einzusetzenden Einkommens • Mitglieder und Bevollmächtigte einer Bedarfsgemeinschaft mit BAföG-Ansprüchen • Fallbeispiele und Übungen Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II mit!
Referent	Andreas Gertig, Dozent an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW
Termin	07. Mai 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

**„Irren ist menschlich“ –
zum Umgang mit Kunden mit psychischen Störungen – Modul 2**

Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) bzw. der Sozial- und Jugendämter, psychosoziale Beraterinnen und Berater der Verwaltungen. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besuch der ersten Veranstaltung (Modul 1)
Seminarinhalt	Beratende in der Verwaltung und besonders in Jobcentern im Rahmen des SGB II kommen häufig mit Bürgern mit psychischen Störungen und Problemen in Kontakt. Kenntnisse bezüglich eines professionellen kommunikativen Umgangs mit den Kunden sind dabei wichtig, um den Betroffenen Lösungswege aufzuzeigen, die Gefahr der Fremd- und Eigengefährdung zu reduzieren und eine (weitere) Traumatisierung aller Beteiligten zu verhindern. Ausgehend vom ersten Teil der Veranstaltung sollen die Teilnehmenden weitere Anregungen für einen praxisnahen Umgang mit psychisch Auffälligen oder Kranken erhalten. Schwerpunkte: • Zuordnen von Störungsbildern anhand von praktischen Fallbeispielen • öffnender und entlastender kommunikativer Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern mit Neurosen • motivierende Gesprächsführung mit Kunden mit Suchtproblemen • Einbeziehung von Netzwerkpartnern beim Umgehen mit Bürgern mit Psychosen • Selbstaufmerksamkeit und Selbstfürsorge im Beratungsprozess
Referent	Prof. Dr. Dipl.-Psych. Dietmar Lehr, Psychologischer Psychotherapeut
Termine	11. - 12. Mai 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 260 Euro, Nichtmitglieder 290 Euro

Karenzzeit bei den Kosten der Unterkunft – neue Herausforderungen nach jahrelangem Aussetzen von Kostensenkungsverfahren

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leistungsabteilung sowie der Widerspruchsstelle der Jobcenter und Sozialämter

Seminarinhalt Über § 67 SGB II und § 141 SGB XII sind ab dem 1. März 2020 während der Coronapandemie Kostensenkungsverfahren bei unangemessen hohen Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung ausgesetzt worden. Mit Einführung einer Karenzzeit (nur) bei den Kosten der Unterkunft über das Bürgergeldgesetz sieht sich die Leistungssachbearbeitung in Jobcenter und Sozialamt nunmehr erneut und mit anderen Vorzeichen mit der Problematik konfrontiert, viele neu in diesem Gebiet tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sogar erstmals.

Die schwierige Problematik wird mit all ihren Facetten in dem Seminar aufgearbeitet und anhand vieler Fallbeispiele praxisnahen Lösungen zugeführt.

Schwerpunkte:

- gesetzliche Regelungen im SGB II und SGB XII
- Regelungsinhalt der Karenzzeitvorschriften und Auswirkungen auf die Länge des Bewilligungsabschnitts
- unterschiedlicher Gesetzeszweck im SGB II
- differierende Behandlung von unangemessen hohen Kosten der Unterkunft während der Karenzzeit im SGB II und SGB XII, Informationspflicht
- Beginn der Karenzzeit
- tatsächliche Aufwendungen (und deren Wirksamkeit)
- Angemessenheit der Kosten der Unterkunft (Bestimmung der Höhe der Kosten, Konzepte der kommunalen Träger, Wohngeldtabelle)
- Fallbeispiele zu allen denkbaren Konstellationen (Individuelle Karenzzeit und ihre Folgen, Zuzug, Geburt, Auszug, Unterbrechungen ...)
- Trauerjahr

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II und SGB XII mit!

Referenten Astrid Lente-Poertgen, Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht a. D.
Moritz Poertgen, Magister iuris

Termin 20. Mai 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro



Betriebswirtschaftliche Auswertungen

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Leistungsbereichen von Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger), die notwendige Kenntnisse im Umgang mit Selbstständigen benötigen und über den Einkommenseinsatz aus selbstständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft entscheiden müssen

Seminarinhalt Die Ermittlung des Einkommens aus der Tätigkeit selbstständiger Leistungsberechtigter ist kompliziert und bindet im hohen Ausmaß zeitliche Ressourcen. Doch es gibt Wege, die Durchführung der Berechnung deutlich effizienter zu gestalten und damit die Arbeitsbelastung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu reduzieren.

Das Seminar, das auf den normativen Grundkenntnissen der leistungsrelevanten Einkommensermittlung Selbstständiger aufbaut, vermittelt die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten, um anhand der betriebswirtschaftlichen Auswertung die Berechnung zügig durchführen zu können. Die Teilnehmenden lernen betriebswirtschaftliche Unterlagen aller Art richtig zu lesen, die daraus resultierenden Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben zu bewerten und das maßgebliche Einkommen rechtmäßig zu ermitteln.

Es werden Wege aufgezeigt, eine schnellere und gezieltere Einkommensermittlung in der täglichen Praxis umzusetzen, um die notwendigen Entscheidungen treffen zu können. Im Mittelpunkt des Seminars steht nicht nur die Kenntnisvermittlung zur richtigen Betrachtung der betriebswirtschaftlichen Unterlagen, sondern auch die Stärkung der Fachkompetenz, um in kritischen Situationen ggf. der Argumentation der selbstständigen Leistungsberechtigten begegnen zu können und vor Gericht zu bestehen.

Schwerpunkte:

- Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften
- Buchführungspflichten
- EÜR und Bilanzierung
- Definition und Bestimmung der einzelnen Positionen der BWA / GuV
- Würdigung der Zahlen unter den Voraussetzungen der Bürgergeld-V
- Aufdeckung "versteckter Einnahmen"
- Einkommensermittlung bei besonderen Gesellschaften wie der UG mit Haftungsbeschränkung
- Fallbearbeitung anhand von Beispielen aus der täglichen Praxis

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II mit!

Referent Michael Herbers, Diplom-Verwaltungswirt, Unternehmensberater

Termin 08. Juni 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro



Bildungs- und Berufskunde

Zielgruppe Arbeitsvermittler*innen U25 und Ü25 sowie Mitarbeiter*innen des Vermittlungsservice, Fallmanager*innen

Seminarinhalt Mitarbeiter*innen in der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung müssen Auskünfte und Rat in allen Fragen der Arbeitsplatzwahl, zum Berufs- und Arbeitsplatzwechsel, zu Vermittlungsmöglichkeiten sowie zur beruflichen Bildung usw. geben können. Für Beratungsgespräche und die Erstellung individueller Bewerberprofile sind umfangreiche Kenntnisse in allen Fragen der Bildungs- und Berufskunde notwendig. Nur eine zielgenaue Beratung garantiert den gewünschten und nachhaltigen Erfolg.

Schwerpunkte:

Schul-, Ausbildungs- und Berufssystem

- Vorstellung der Schul- und Ausbildungssysteme unter Berücksichtigung von landesspezifischen Besonderheiten
- Erarbeitung des 2. und 3. Bildungswegs sowie das Anerkennen von ausländischen Abschlüssen
- Externenprüfung (beruflich und schulisch)
- Erarbeitung der Zugangsvoraussetzungen

Berufe

- Erarbeitung der Berufssystematik
- Berufliches Querdenken
- Vorstellung Berufenet und dessen Funktionen
- Vorstellung der Berufswahl- und Orientierungssysteme
- Weiterbildung, Umschulung und Anerkennung
- Arbeitsmarktchancen (Zielgruppen- und Arbeitsmarktspezifisch)

Vertiefung

- Bearbeiten von Sachverhalten
- detaillierte Analyse von Berufen

Referent Marc Timmerherm, Sozialpädagoge, Geschäftsführer des Instituts für Arbeitsmarkt und Integration

Termine 16. - 17. Juni 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 260 Euro, Nichtmitglieder 290 Euro

Künstliche Intelligenz – Ihre neue Geheimwaffe in der Arbeitsvermittlung

Zielgruppe	Mitarbeitende der Jobcenter aus dem Bereich Markt und Integration
Seminarinhalt	Das Arbeitsleben wird digitaler – Zeit, dass auch Sie Ihre Beratung darauf ausrichten! Dieses Seminar zeigt Ihnen, wie künstliche Intelligenz zum Gamechanger in der Beratung wird. Erfahren Sie, wie KI Ihre Klienten unterstützt, eigenständig Bewerbungen zu schreiben, Stellensuchen zu meistern und sich optimal auf Vorstellungsgespräche vorzubereiten. Ob Lebenslauf, Anerkennung ausländischer Abschlüsse oder das Trainieren von Vorstellungsgesprächen: Mit praxisnahen Übungen und individuell entwickelten Prompts wird KI zum wertvollen Begleiter – und Sie zum Experten für die digitale Arbeitsvermittlung. <i>Datenschutz und Ethik? Natürlich mitgedacht! Technische Infrastruktur im Jobcenter? Wird berücksichtigt!</i> Verpassen Sie nicht die Gelegenheit, Ihre Arbeit und die Zukunft Ihrer Klienten auf das nächste Level zu bringen. Denn eines ist sicher: Wer KI versteht, spart nicht nur Zeit, sondern macht sich fit für die Zukunft. Schwerpunkte: • Einführung: So funktioniert KI und so nutzen Sie sie gewinnbringend • KI in der Praxis (Erstellen von Lebensläufen und Anschreiben, Stellensuche leicht gemacht, Simulation von Vorstellungsgesprächen) • Prompts leicht gemacht: Entwickeln Sie KI-Eingaben, die Ihre Klienten sicher ans Ziel bringen • Unterstützung bei Anerkennungsverfahren ausländischer Abschlüsse • Datenschutz und Ethik: Worauf Sie achten müssen • Praxisworkshops: Direkt umsetzen und ausprobieren • Sicherer und effektiver Einsatz von KI-Tools im Beratungsalltag • Klienten befähigen, KI eigenständig für Bewerbungs- und Anerkennungsprozesse zu nutzen
Referent	Marc Timmerherm, Sozialpädagoge, Geschäftsführer des Instituts für Arbeitsmarkt und Integration
Termin	25. Juni 2026, von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

neu

Grundlagen der Krankenversicherung (SGB V) bei der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II

Zielgruppe	Mitarbeiter*innen des Leistungsbereichs des Jobcenters
Seminarinhalt	Das Seminar richtet sich an neue und bereits erfahrende Mitarbeiter*innen des Leistungsbereichs des Jobcenters. Die Krankenversicherung spielt eine bedeutende Rolle für den Leistungsempfänger, den Jobcentern kommen dabei vielfältige Aufgaben bei Meldungen und Beratung zu.

Schwerpunkte:

- Pflichtversicherung Bürgergeld; allgemeine Pflichtversicherung GKV für Nichtversicherte ab 01.04.2007; Familienversicherung (Regelungen ab 01.01.2016)
- Freiwillige Versicherung, insbes. die OAV ab 01.08.2013
- Durchreisende (ofW), Kinder in temporären Bedarfsgemeinschaften
- Nachgehender Versicherungsschutz
- Ruhen des Leistungsanspruchs bei Beitragsrückständen
- Renten (Arbeitsmarktrenten, ausländische Altersrenten, Hinterbliebenenrenten)
- Ermittlung bzw. Abruf der letzten Krankenkasse
- Mitgliedsausschlüsse für über 55Jährige und Ausländer
- Selbstständige
- PKV (private Krankenversicherung):
 - Pflicht zur Versicherung PKV ab 01.01.2009
 - Basistarif und Tarifwechsel
 - Beitragsübernahme und -zuschüsse
- Leistungen für Behandlungen, die die Krankenkasse nicht übernimmt
- Kassenwahlrechte
- Beiträge (Regelungen vor dem 31.12.2015 und ab dem 01.01.2016)
- An- und Abmeldungen
- Sozialversicherungsrechtliche Tatbestände nach Aufhebung und Erstattung
- Beratungspflichten der Jobcenter

Bitte bringen Sie die Rechtsvorschriften SGB V und SGB X sowie das Versicherungsaufsichtsgesetz und das Versicherungsvertragsgesetz mit!

Referent	Sven Ulbrich, Richter am Sozialgericht Berlin
Termin	30. Juni - 01. Juli 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut Emscher-Lippe, Schillerstr.26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 260 Euro, Nichtmitglieder 290 Euro

Ordnungswidrigkeitenrecht im SGB II und SGB XII – wirksames Mittel zur Förderung der Mitwirkungsbemühungen

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leistungsabteilung der örtlichen OWi-Stellen sowie der Widerspruchsstellen der Jobcenter und Sozialämter

Seminarinhalt Zutreffende Entscheidungen in Leistungsangelegenheiten setzen voraus, dass der Sachverhalt vollständig bekannt ist. Oft hakt die Mitwirkung nicht nur bei den Leistungsberechtigten, sondern auch bei Dritten, z. B. Arbeitgebern. Treten Vermögensschäden hinzu, ist die Schwelle zum Strafrecht erreicht. In dem Seminar werden die verschiedenen Tatbestände von Ordnungswidrigkeiten im SGB II und SGB XII dargestellt und erläutert. Nur deren sichere Kenntnis ermöglicht die zielgerichtete Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Gegenstand ist aber auch der genaue Verfahrensablauf mit allen sich in der Praxis stellenden Fragen.

Die verschiedenen Aspekte werden eingehend in dem Seminar aufgearbeitet und anhand vieler Fallbeispiele praxisnahen Lösungen zugeführt. Sie erfahren Interessantes nicht nur für „Newcomer“, sondern auch für „alte Hasen“.

Schwerpunkte:

- gesetzliche Regelungen zu Ordnungswidrigkeiten im SGB II und SGB XII
- Stellung und Funktion der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten neben der leistungsrechtlichen Bearbeitung
- Aufbau von Ordnungswidrigkeiten
- einzelne Tatbestände von Ordnungswidrigkeiten im SGB II und XII und ihre Voraussetzungen anhand vieler praktischer Beispiele
- Einleitung des Verfahrens, Besonderheiten zu sonstigem Verwaltungshandeln
- Verwarnungsverfahren, Geldbuße, Anhörung und mehr
- Höhe der Geldbuße
- Abläufe bis zum Erlass eines Bußgeldbescheides (wem gegenüber, sichere Bekanntgabe)
- Rechtsmittel
- Verfolgungs- und Vollstreckungsverjährung

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II und SGB XII mit!

Referenten Astrid Lente-Poertgen, Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht a. D.
Moritz Poertgen, Magister iuris

Termin 06. Juli 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro



Leistungsprüfung ausländischer Antragsteller im Bürgergeld

Zielgruppe Leistungssachbearbeiter*innen der Jobcenter

Seminarinhalt

I. Einstieg in die Fallprüfung

1. Differenzierung der Ausländergruppen
2. Worauf ist bei der Leistungsprüfung bei den einzelnen Ausländergruppen zu achten?

II. Leistungsanspruch von Drittstaatsangehörigen

1. Einblick in die Aufenthaltstitel und ihre leistungsrechtlichen Folgen für den SGB II Anspruch
 - Visum
 - Aufenthaltserlaubnis
 - Niederlassungserlaubnis
 - Daueraufenthalt EU
 - Blue Card
2. Sonderfälle
 - Fiktionsbescheinigung
 - Duldung
3. Humanitäre Aufenthaltstitel

III. Ausschlussstatbestände des SGB II

1. Leistungssperre in den ersten drei Monaten und ihre Ausnahmen
2. Leistungssperre bei fehlendem Aufenthalt und für die Dauer der Arbeitssuche
3. Einblick in die Rechtsprechung des EuGH zur Freizügigkeit von Unionsbürgern
 - Wer ist Arbeitnehmer?
 - Wer ist Selbständiger?
 - Beschäftigungsdauer und ihre Folgen
 - Methodik der Fallprüfung
4. Was ist ein Aufenthalt aus Art. 10 492/22 und ihre leistungsrechtlichen Folgen?
5. Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG

IV. Leistungsanspruch von Unionsbürger II

1. Wer ist freizügigkeitsberechtigt?
2. Wer gilt als Familienangehöriger im EU-Recht?
3. Wer sind nahe Angehörige?
4. Folgen einer Scheidung und bei Kindeserziehung
5. Besonderheiten der Leistungsprüfung
6. Einblick in die Rechtsprechung

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II mit!

Referentin	Gülay Tasli, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Migrations- und Sozialrecht, ehemalige Leistungssachbearbeitern der ARGE Krefeld
Termin	13. Juli 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 150 Euro, Nichtmitglieder 165 Euro



Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Emscher-Lippe

***Leistungsminderungen im SGB II in Zeiten des Bürgergeldes –
Alter Wein in neuen Schläuchen***

Zielgruppe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Leistungsabteilung sowie der Arbeitsvermittlung und im Fallmanagement sowie der Widerspruchs- und SGG-Stelle der Jobcenter

Seminarinhalt Das coronabedingte Sanktionsmoratorium – befristetes Aussetzen der Sanktionsregelungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – hat mit Neugestaltung der §§ 31, 31a, 31b, aber auch des § 15 Abs. 5 und 6 SGB II zum 01.01.2023 ein Ende gefunden. Es gibt Vieles, was der Gesetzgeber nur modifiziert hat, z. B. das dreigestufte Minderungssystem, aber auch völlig neue Sanktionstatbestände über § 15 Abs. 5 und 6 SGB II im Zusammenhang mit dem zum 01.07.2023 zur Verfügung stehenden Eingliederungsinstrument des sog. Kooperationsplanes und vor allem ein geändertes Verfahren (sog. persönliche Anhörung). In dem Seminar werden den Teilnehmenden die Neuregelungen im Einzelnen vorgestellt, damit diese rechtssicher umgesetzt werden können:

Schwerpunkte:

- Gestuftes System der Leistungsminderungen
- Höhe und Dauer der Leistungsminderungen
- Minderungstatbestände
- Verfahrensrechtliche Besonderheiten, z. B. persönliche Anhörung
- Beschränkung von Leistungsminderungen auf Regel- und Mehrbedarfe
- Verkürzung der Leistungsminderungen bei Wohlverhalten
- Härtefälle
- Meldeversäumnisse – Einladungen mit und ohne Rechtsfolgenbelehrung
- Verfahrensrechtliches zu den Meldeversäumnissen
- Häufigkeit von Meldeversäumnissen (höchststrichterliche Rechtsprechung)

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II mit!

Referenten Astrid Lente-Poertgen, Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht a. D.
Moritz Poertgen, Magister iuris

Termin 14. Juli 2026, von 09:00 bis 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

Mietrecht trifft Sozialrecht

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leistungsabteilung sowie der Widerspruchsstellen der Jobcenter und Sozialämter

Seminarinhalt Für Leistungssachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter im Jobcenter und Sozialamt ergeben sich immer wieder Fragestellungen, bei denen eine Leistungsentscheidung rechtmäßig nur getroffen werden kann, wenn sichere Kenntnisse im Mietrecht, insbesondere im Recht der Wohnraummietverhältnisse, vorhanden sind.

Wenn der leistungsberechtigte Bürger beispielsweise nicht nur eine Wohnung, sondern auch einen Stellplatz gemietet hat, beginnt die Sachbearbeitung unmittelbar mit der Lösung mietrechtlicher Fragestellungen:

- Sind die KdU nur hinsichtlich des Wohnraums oder auch hinsichtlich des Stellplatzes zu berücksichtigen? Worauf kommt es an?
- Wie gelingt der Umgang mit der Stellung einer Mietsicherheit (Kautions)?
- Worauf muss das Jobcenter / Sozialamt schon zu Beginn des Mietverhältnisses achten?
- Wie gelingt die Vorausabtretung des Kautionsrückgabeanspruchs an das Jobcenter / Sozialamt und die Durchsetzung des Anspruchs gegenüber dem Vermieter?
- Wird das Mietverhältnis bei einem Zeitmietvertrag tatsächlich immer durch Zeitablauf beendet? Und bedürfen Wohnraummietverträge, Untermietverträge, Zeitmietverträge, Staffelmietverträge, Indexmietverträge einer bestimmten Form, um wirksam zu sein?
- Was sind die Unterschiede dieser Vertragsgestaltungen und worauf ist bei der Sachbearbeitung zu achten?
- Unter welchen Voraussetzungen kann der Vermieter eine höhere Miete verlangen?
- Welche Auswirkungen hat die einvernehmliche Mieterhöhung zwischen dem leistungsberechtigten Bürger und dem Vermieter?
- Welche Rolle spielen Mietpreisbremse, Kappungsgrenze, Mietwucher?
- Betriebskostenpauschale oder -vorauszahlung und deren Abrechnung – Unterschiede oder doch gleich?
- Besonders häufig in der Praxis findet sich in Mietverträgen mit einem leistungsberechtigten Bürger in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Klausel, die den leistungsberechtigten Bürger zur Einzugsrenovierung verpflichtet. Aber ist eine solche Klausel überhaupt wirksam? Welche Folgen hat die Bewilligung einer Einzugsrenovierung aufgrund einer unwirksamen Allgemeinen Geschäftsbedingung?
- Nachdem sich Mietrückstände gebildet haben, stellt sich für die Jobcenter / Sozialämter immer die Frage, ob entsprechende Mietschulden zu übernehmen sind. Aber wann darf eine Mietschuldenübernahme nur erfolgen? Und worum streiten der Vermieter und der leistungsberechtigte Bürger überhaupt bei der Mietschuldenübernahme? Geht es tatsächlich um Mietrückstände? Oder ist Kern des Streites eigentlich etwas ganz anderes?

Systematisch werden die sozialrechtlichen und mietrechtlichen Grundlagen erarbeitet, die nicht nur ein Grundverständnis vermitteln, sondern mit Hilfe der ausführlichen Unterlagen den sicheren Umgang im Praxisalltag ermöglichen.

Dabei beschränkten sich die Inhalte des Seminars nicht auf die Beschreibung des Status quo, sondern zeigen horizontweiternd bislang in der Praxis selten genutzte Lösungswege auf: So haben Jobcenter / Sozialämter zahlreiche Ansprüche gegen die Vermieter der Leistungsberechtigten Bürger, die in der Praxis schlichtweg nicht geltend gemacht werden.

Das zweitägige Seminar umfasst u. a. folgende Seminarinhalte:

- Tatsächliche Aufwendungen für die Unterkunft
 - Definition Unterkunft
 - tatsächliche Aufwendungen – zivilrechtliche Wirksamkeit
 - Wohnraummietvertrag in Abgrenzung zu anderen Mietverträgen, Typen von Mietverträgen
 - Wirksamkeit des Mietvertrages, insbesondere: Scheingeschäft
 - Mietverträge unter Verwandten / Verschwägerten, Untermietvertrag, Mietermehrheiten
- Betriebskostenpauschale und -vorauszahlungen, -abrechnungen
- Kopfteilprinzip und Ausnahmen
- Mieterhöhungen (eilvernehmlich, Anpassung an die ortsübliche Vergleichsmiete, wegen Modernisierung, Kappungsgrenze), Mietwucher
- Kostensenkung und Umzug – Mietpreisbremse
- Mietkaution und Genossenschaftsanteile, Vorausabtretung, Rückforderung
- Einzugs- / Auszugsrenovierung / Schönheitsreparaturen – Wirksamkeit von Klauseln
- außerordentliche fristlose Kündigung, hilfsweise ordentliche Kündigung wegen Zahlungsverzuges – Übernahme von Mietschulden

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II mit!

Referenten	Astrid Lente-Poertgen, Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht a. D. Moritz Poertgen, Magister iuris
Termine	08. - 09. September 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 260 Euro, Nichtmitglieder 290 Euro



Der richtige Umgang mit nicht tragfähigen Selbstständigen im SGB II

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Leistungsbereichen von Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger)

Seminarinhalt Selbstständigkeit im SGB II lässt nicht selten den gewünschten und notwendigen wirtschaftlichen Erfolg missen, um die Hilfebedürftigkeit zu beseitigen. Schon eher ist es Normalität, dass Selbstständige dauerhaft im Leistungsbezug verbleiben. Seit je her wird diskutiert, wie mit dieser besonderen Zielgruppe zu verfahren ist, insbesondere auch, um berufliche Alternative einzuleiten. Das Jobcenter hat Instrumentarien und rechtliche Möglichkeiten an der Hand, die selbstständigen Leistungsberechtigten in eine andere berufliche Richtung zu lenken und somit auch mittelbar den Ausstieg aus der Selbstständigkeit zu forcieren.

Im Praxisseminar sollen zunächst die theoretischen sachlichen, fachlichen und rechtlichen Möglichkeiten vorgestellt und diskutiert werden, bevor in einem zweiten Teil die Gelegenheit besteht, konkrete Fälle aus der Praxis zu besprechen.

Die Teilnehmenden des Praxisseminars sind ausdrücklich aufgefordert, Praxisfälle einzubringen. Ziel ist es, mit dem Personenkreis der Selbstständigen und deren Problemlagen bei einer Fehleinschätzung umgehen zu können und die notwendige Handlungssicherheit für die Rückabwicklung zu erlangen. Es wird ein Informations- und Diskussionsforum mit Fall-übungen und Erfahrungsaustausch geboten, um das Verfahren für die Beteiligten bestmöglich abwickeln zu können.

Schwerpunkte:

- selbstständig tätige Personen
- Ziele des SGB II und Anwendung auf die Selbstständigen im Leistungsbezug
- Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit
- Betrachtung von alternativen Prozessen
- Grenzen der Selbstständigkeit als „Schutz“ vor Arbeitsbemühungen
- Ansätze der Abwicklung und Einleitung von Alternativen
- Hinweise zur Rechtsprechung
- Methoden zur Nutzung der ALG II – V zur Reduzierung des Leistungsbezuges und der Selbstständigkeit im SGB II
- Fallbesprechung aus dem Kreis der Teilnehmenden

Referent Michael Herbers, Diplom-Verwaltungswirt, Unternehmensberater

Termin 17. September 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

**„Irren ist menschlich“ –
zum Umgang mit Kunden mit psychischen Störungen – Modul 3**

Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) bzw. der Sozial- und Jugendämter, psychosoziale Beraterinnen und Berater in der Verwaltung. Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung ist der Besuch der Seminare „Irren ist menschlich – Module I und II“
Seminarinhalt	Kunden mit Persönlichkeitsakzentuierungen bzw. -störungen sind im Umgang sehr schwierig. Sie stellen an die Beratenden der Verwaltung (z. B. Jobcenter) hohe Ansprüche, erscheinen dabei wenig kooperativ und halten sich selten an Regeln und Vereinbarungen. Die Betroffenen nehmen keine Angebote an, folgen keinen Anweisungen und scheinen nicht aus Erfahrungen zu lernen, was Beratende frustriert oder hilflos macht. Um mit diesen Kunden, die nur schwer ins Arbeitsleben zurückfinden und so einen großen Prozentsatz der Klientel von Jobcentern ausmachen, umgehen zu können, benötigt der Beratende besonderes Wissen darüber, wie die Betroffenen „psychisch funktionieren“, was sie antreibt, wie sie denken und fühlen und warum sie so handeln. In der Veranstaltung soll den Teilnehmenden ein tieferes Verständnis für persönlichkeitsakzentuierte Klienten nahegebracht und elementare Strategien im Umgang mit ihnen trainiert werden. Schwerpunkte: • Persönlichkeitsstörungen als Beziehungsstörungen verstehen • entlastender kommunikativer Umgang mit Bürgern mit Persönlichkeitsauffälligkeiten • Möglichkeiten direkter und indirekter Einflussnahme auf Denken und Fühlen • Erkennen und Umgehen mit manipulativem Verhalten • Vermeiden von Fallen in der Nähe-Distanzregulierung • Konfrontation ohne Eskalation als ein Element von Beratung • Selbstaufmerksamkeit und Selbstfürsorge im Beratungsprozess
Referent	Prof. Dr. Dipl.-Psych. Dietmar Lehr, Psychologischer Psychotherapeut
Termine	21. - 22. September 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 260 Euro, Nichtmitglieder 290 Euro

Ermessensausübung für Arbeitsvermittler*innen und Fallmanager*innen im Hinblick auf die aktivierenden Leistungen

Zielgruppe	Sachbearbeiter*innen im Bereich Markt und Integration, Fallmanager*innen, Widerspruchs- und Klagesachbearbeiter*innen
Seminarinhalt	Im Rahmen dieses Seminars werden mit den Teilnehmenden zunächst die theoretischen Grundlagen der Ermessensausübung im Hinblick auf die aktivierenden Leistungen erarbeitet bzw. aufgefrischt und sodann an Fallbeispielen trainiert und vertieft. Insbesondere werden praktische Beispiele – vom Sachverhalt bis zum Bescheid – gemeinsam bearbeitet. Im Rahmen der Bearbeitung werden neben den jeweiligen Voraussetzungen der Normen auch folgende allgemeine Aspekte behandelt: Schwerpunkte: • Abgrenzung zu unbestimmten Rechtsbegriffen wie z. B. besondere Härte • Ermessensausübung • Auswahl-/Entschließungsermessen • Zweckmäßigkeitserwägungen • Begründung des Ermessens im Bescheid, Dokumentation der Ermessensentscheidung • Behandlung von Fehlerquellen • Nichtgebrauch, Überschreitung, Fehlgebrauch • Nichtgebrauch (Nichtanwendung und Unterschreitung) • Heilung von Ermessensfehlern (welche sind heilbar / was ist notwendig für eine Heilung?) • Grundsätze des Ermessens: – Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG), Treu und Glauben (§ 242 BGB) – Möglichst weitgehende Verwirklichung der sozialen Rechte (§§ 2 Abs. 2 und 17 Abs. 1 SGB I) – Berücksichtigung angemessener Wünsche eines Berechtigten (§ 33 S. 1 SGB I) – Anspruch auf Ausübung des Ermessens entsprechend dem Zweck der Ermächtigung und Einhaltung der gesetzlichen Grenzen des Ermessens (§ 39 Abs. 1 SGB I) – Mitteilung der Ermessensgesichtspunkte bei Bekanntgabe der Entscheidung (§ 35 Abs. 1 S. 3 SGB X) • Vermittlung von Formulierungshilfen
	Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II und X mit!
Referenten	Astrid Lente-Poertgen, Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht a. D., Moritz Poertgen, Magister iuris
Termin	24. September 2026, von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro



Berufskunde-Spezialseminar:

Digitalisierung in der Berufswelt – Wieviel Mensch verträgt die Zukunft?

Zielgruppe	Mitarbeitende der Jobcenter aus dem Bereich Markt und Integration
Seminarinhalt	In der heutigen Arbeitswelt sind digitale Technologien nicht mehr wegzudenken. Künstliche Intelligenz (KI), Robotic, VR (Virtual Reality) und AR (Augmented Reality) sind Beispiele für Technologien, die das Potenzial haben, die Art und Weise, wie wir arbeiten, zu verändern. In diesem Seminar werden wir uns mit der Digitalisierung im Berufsleben und ihren Auswirkungen auf die Arbeitswelt beschäftigen. Das Seminar richtet sich an alle, die sich für die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Berufswelt interessieren und einen Einblick in die neuesten Trends und Entwicklungen in diesem Bereich gewinnen möchten. Ebenso werden wir über Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für unsere Klienten und Klientinnen sprechen. Es wird durch Vorträge, Diskussionen und praktische Übungen gestaltet, um den Teilnehmenden ein ganzheitliches Verständnis für das Thema zu vermitteln. Dazu werden wir während des Seminars VR- und AR-Inhalte bereitstellen, die von den Teilnehmenden ausprobiert werden können. Die Technik hierfür wird gestellt und es wird genügend Zeit eingeräumt, um sich mit den Technologien vertraut zu machen. Wir sind davon überzeugt, dass diese praktischen Erfahrungen einen großen Mehrwert für das Verständnis und die Anwendung der behandelten Technologien im Arbeitsumfeld bieten werden. Am Ende des Seminars sollen die Teilnehmenden in der Lage sein, die Potenziale von KI, Robotic, VR und AR im Berufsleben zu erkennen und zu bewerten, sowie die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt und die Gesellschaft besser zu verstehen.

Schwerpunkte:

- Einsatz von KI, Robotic, VR und AR im Berufsleben
 - Einsatz dieser Technologien, um Arbeitsprozesse zu automatisieren, virtuelle Arbeitsumgebungen zu schaffen und die Zusammenarbeit zwischen Mensch und Maschine zu verbessern
 - welche Berufe werden durch den Einsatz von Technologien wie KI und Robotics möglicherweise vollständig ersetzt (laut Studien sind bis zu 65% der Berufe, die im Jahr 2035 existieren werden, heute noch gar nicht existent)?
- Wandel traditioneller Berufe sowie neue Arbeitsfelder und Berufsbilder
 - Anforderungen durch Digitalisierung an Mitarbeitende in bestehenden Berufsfeldern
 - Neue Berufe durch Digitalisierung
- Einsatz von 3D-Druck in der Arbeits- und Privatwelt
 - Möglichkeiten des Einsatzes im Handwerk, Fertigung von Ersatzteilen, für die Prototypenentwicklung, medizinischen

Anwendungen und vielen weiteren Bereichen, auch im privaten Umfeld



Referent	Marc Timmerherm, Sozialpädagoge, Geschäftsführer des Instituts für Arbeitsmarkt und Integration
Termin	29. September 2026, von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Emscher-Lippe

Rechtliche Probleme beim Versterben des Leistungsberechtigten nach dem SGB II oder SGB XII

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leistungsabteilung im Jobcenter und Sozialamt sowie der Widerspruchs- und SGG-Stelle der Jobcenter und Sozialämter

Seminarinhalt Im Zusammenhang mit dem Versterben einer im Leistungsbezug nach dem SGB II oder SGB XII stehenden Person stellen sich vielfältige rechtliche Probleme in der Leistungssachbearbeitung. Besteht Handlungsbedarf bzgl. bereits erteilter Bewilligungsbescheide? Gibt es bzgl. der Leistungen für Pflege Ausnahmen? Wie wirkt sich der Tod des Leistungsberechtigten auf Mitglieder seiner Bedarfs- / Einstandsgemeinschaft aus? Wie ist mit geltend gemachten Ansprüchen Dritter, z. B. des Vermieters auf weitere Mietzahlungen, Räumung der Wohnung, Auszugsrenovierung, Nebenkostennachforderungen umzugehen?

neu

Wer führt den Mietvertrag mit leistungsrechtlichen Konsequenzen fort bzw. tritt in ihn ein? Wie gehen Jobcenter / Sozialamt damit um, wenn der verstorbene Leistungsberechtigte die Kautionszahlung, jetzt der Mietvertrag durch einen Dritten fortgeführt wird bzw. ein Dritter in diesen eintritt? Und was ist nach dem Tod des Leistungsberechtigten mit der Rückzahlung von ihm gewährter Darlehen, gegen ihn bestehender Erstattungsansprüche? Oder umgekehrt: Wie ist mit noch nicht ausgeführten Leistungen für die Vergangenheit an den inzwischen Verstorbenen umzugehen?

Die schwierige Problematik wird mit all ihren Facetten in dem Seminar aufgearbeitet und anhand vieler Fallbeispiele praxisnahe Lösungen eingeführt.

Schwerpunkte:

- Auswirkungen auf den Bewilligungsbescheid
- Umgang mit Überzahlungen in Bezug auf den Verstorbenen im Sterbemonat nach dem Tag des Versterbens im SGB II und SGB XII
- Auswirkungen auf die Mitglieder der Bedarfs- / Einstandsgemeinschaft im Sterbemonat
- Auswirkungen auf die Angemessenheit der KdU / KdH der verbliebenen Mitglieder der Bedarfs- / Einstandsgemeinschaft – sog. Trauerjahr
- Sozialrechtlicher Umgang mit Überzahlungen nach dem Sterbemonat: Systematik der Rechtsgrundverweisung des § 118 Abs. 3 bis 4a SGB VI, Rücküberweisungsanspruch gegen das Geldinstitut, Erstattungsansprüche gegenüber Empfängern und Verfügenden



- Sozialrechtlicher Umgang mit Ansprüchen, die Dritte gegenüber dem Jobcenter / Sozialamt nach dem Todesfall geltend machen, am Beispiel des Vermieters: Grundsatz und Ausnahmefälle (Verpflichtungserklärung bei Mietschuldenübernahme, Bürgschaftsvertrag zwischen dem Jobcenter / Sozialamt und dem Vermieter)
- Umgang des Jobcenters / Sozialamt mit Ansprüchen Dritter gegen den Rechtsnachfolger des verstorbenen Leistungsberechtigten
- Rückforderung von Darlehen an den verstorbenen Leistungsberechtigten von Sonderrechtsnachfolgern / Erben
- Der Mitbewohner des Leistungsbeziehenden verstirbt – Wie geht es weiter? – Überblick – Wer ist nunmehr Vertragspartei des Vermieters? Privilegierter Personenkreis (§ 563 BGB) und das „Führen eines gemeinsamen Haushalts mit dem verstorbenen Mieter“ iSd § 563 BGB – Überblick zu Rechten des Leistungsberechtigten und Vermieters im Zusammenhang mit der Fortführung des Wohnraummietvertrags bzw. mit dem Eintritt in den Wohnraummietvertrag
- Haftungsrechtliche Konsequenzen im Fall der Vertragsfortsetzung nach § 563a BGB bzw. Eintritt in den Vertrag nach § 563 BGB und sozialrechtliche Auswirkungen
- Auswirkungen des Versterben des Vermieters im Falle von Alleinerbschaft und Erbengemeinschaft
- Anspruch des Sonderrechtsnachfolgers/Erben auf Leistungen nach dem SGB II/SGB XII
- Ansprüche des (verstorbenen) Leistungsberechtigten auf Leistungen für Einrichtungen oder auf Pflegegeld, § 19 Abs. 6 SGB XII
- Anspruch gegen Erben wegen eines gegen den inzwischen verstorbenen Leistungsberechtigten ergangenen Erstattungsbescheides

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II und X mit!

Referenten	Astrid Lente-Poertgen, Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht a. D. Moritz Poertgen, Magister iuris
Termin	08. Oktober 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro



Aktuelle Rechtsprechung zum SGB II

Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leistungsabteilung sowie der Widerspruchsstelle der Jobcenter (gemeinsame Einrichtung und optierende Leistungsträger)
Seminarinhalt	Es gibt keinen Bereich des Sozialrechts, in dem so viele höchstrichterliche Entscheidungen getroffen werden, wie im Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Eine sachgerechte Fallbearbeitung erfordert die ständige Aktualisierung des Wissens unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung. In dem Seminar werden alle höchstrichterlichen Entscheidungen des letzten Jahres behandelt und in einer für die Praxis aufbereiteten Form dargestellt.

Schwerpunkte:

- Antragstellung
- Leistungsausschlüsse
- Regel- und Mehrbedarfe
- Einkommen und Vermögen
- Kosten der Unterkunft und Heizung
- Verfahrensrechtliches, besondere Problematiken

Referentin	Astrid Lente-Poertgen, Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht a. D.
Termin	03. November 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

„Irren ist menschlich“ –

zum Umgang mit Bürgern mit psychischen Störungen – Modul 4

Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) bzw. der Sozial- und Jugendämter, psychosoziale Beraterinnen und Berater der Verwaltungen. Teilnahmevoraussetzung ist der Besuch der Seminare „Irren ist menschlich – Module I – III“
Seminarinhalt	Beratende der Verwaltungen (z. B. in den Jobcentern) kommen häufig mit Bürgern mit psychischen Störungen und Problemen in Kontakt. Umfassende Kenntnisse über die Störungsbilder und ein breites Repertoire an Beratungsfertigkeiten sind hilfreich, um die Betroffenen persönlich zu erreichen, bei ihnen Hoffnung auf Veränderung zu erzeugen und sie für Lösungswege zu motivieren. Auf der Grundlage der vorhergehenden Module der Fortbildungsreihe sollen die Teilnehmenden weitere Anregungen für einen praxisnahen Umgang mit psychisch Auffälligen und Erkrankten erhalten.

Schwerpunkte:

- Fallbeispiele zur Vertiefung der vorhandenen Kenntnisse
- Fördern von Selbstvertrauen beim Klienten (Confidence Talk)
- Geleitetes Entdecken von Lösungen (Solution Talk)
- Einsatz von Metaphern und Geschichten zur Umgehung von Widerstand
- Humor und wohlmeinende Ironie im Beratungsprozess
- Selbstaufmerksamkeit und Selbstfürsorge des Beraters

Referent	Prof. Dr. Dipl.-Psych. Dietmar Lehr, Psychologischer Psychotherapeut
Termine	16. - 17. November 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 260 Euro, Nichtmitglieder 290 Euro



Korrektur von rechtswidrigen Bescheiden und Leistungen aus dem Rechtskreis des SGB II nach §§ 45, 48, 50 SGB X

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Leistungsbereichen von Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger)

Seminarinhalt Die Wiederherstellung des Nachranggrundsatzes, insbesondere bei der Rückabwicklung rechtswidrig zu viel erbrachter Leistungen nach dem SGB II, hat sich in der Praxis der Jobcenter als eine äußerst komplexe, strittige und arbeitsintensive Materie erwiesen. Ursächlich ist, dass die Leistungsträger bei der Rückabwicklung den Individualbedarf eines jeden einzelnen Mitglieds einer Bedarfsgemeinschaft und viele Formalien zu beachten haben und die Rechtsprechung der Sozialgerichte sehr umfangreich ist. Auch die Bagatellgrenze und die Haftungsbeschränkung volljährig gewordener Kinder nach § 1629a BGB werden thematisiert.

In diesem Seminar sollen die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Korrektur von rechtswidrigen Bescheiden und Leistungen nach dem SGB X unter Berücksichtigung der bisherigen umfangreichen Rechtsprechung praxisorientiert an vielen Berechnungsbeispielen erörtert werden.

Schwerpunkte:

- Rücknahme anfänglich rechtswidriger begünstigender Verwaltungsakte nach § 45 SGB X
- Aufhebung nachträglich rechtswidriger belastender und begünstigender Verwaltungsakte nach § 48 SGB X
- Erstattungsanspruch nach § 50 SGB X
- Individualprinzip
- Bagatellgrenze nach § 40 SGB II (Überblick)
- Besonderheiten bei Kindern inkl. § 1629a BGB und § 40 Abs. 9 SGB II (Überblick)

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II und SGB X mit!

Referent Lutz Wittler, ehemals Bundesministerium für Arbeit und Soziales Berlin und Jobcenter Bielefeld

Termin 19. November 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro



In Unterhaltssachen auf Augenhöhe mit Gericht und Gegner

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter, Unterhaltsvorschusskassen, Jobcenter und Sozialämter mit (mindestens) ein- bis zweijähriger Berufserfahrung, denen auch eine Vertretung vor Gericht obliegt

Seminarinhalt Es genügt nicht, Recht zu haben, man muss es auch bekommen!
Bereiten Sie sich daher mithilfe dieses Seminars auf das gerichtliche Verfahren vor. Der Dozent vermittelt die wesentlichen Kenntnisse des Verfahrensrechts in Unterhaltssachen. Erweitern Sie so Ihr Wissen und bekommen Sie mehr Sicherheit im Umgang mit Gericht und gegnerischen Rechtsanwälten.

Neben der Darstellung der Verfahrensgrundsätze in der praktischen Anwendung und des Verfahrensablaufs (einschließlich Stufen-, Rechtsmittel- und Abänderungsverfahren) ist ein weiterer Schwerpunkt des Seminars die mündliche Verhandlung. Erfahren Sie Tipps und Tricks, um auch schwierige Verhandlungssituationen sicher zu meistern.

Schwerpunkte:

- Umgang mit den gesetzlichen Vorschriften; Wechsel zwischen FamFG und ZPO-Vorschriften
- Verfahrensgrundsätze der ZPO, insbesondere der Beibringungsgrundsatz in der praktischen Anwendung
- Aufbau von Schriftsätzen und Repliken mit Mustern
- Anpassung von Anträgen an veränderte Verfahrenssituationen, insbesondere bei UVG-/SGB II-Bezug
- Ablauf der mündlichen Verhandlung
- schwierige Situationen in der mündlichen Verhandlung erkennen und meistern
- Überblick über die Rechtsmittel und das Abänderungsverfahren

Bitte bringen Sie die einschlägigen Gesetzestexte mit.

Referent Dr. Sebastian Fritzsche, Richter am Oberlandesgericht Hessen

Termine 23. - 24. November 2026, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 260 Euro, Nichtmitglieder 290 Euro

Der Vermögenseinsatz nach § 12 SGB II

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Leistungsbereichen von Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger)

Seminarinhalt Zum 01.01.2023 wurden durch das Bürgergeldgesetz die Regelungen zum Vermögen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II komplett neugefasst. Neben einem neuen systematischen Aufbau von § 12 SGB II und einer Neuordnung der geschützten Vermögensgegenstände wurde mit der Vorschrift eine Karenzzeit mit einem geringeren Vermögenseinsatz für Betroffene zu Beginn des Leistungsbezuges eingeführt. Außerdem wurde eine neue Vorschrift zum Vermögenseinsatz bei Leistungsbezug bis zu einem Monat geschaffen.

In diesem Seminar sollen alle Einzelheiten zum Begriff und zur Verwertbarkeit des Vermögens, zu den geschützten Vermögensgegenständen und insbesondere zur Karenzzeit besprochen werden. Diese Themen werden mit vielen praktischen Beispielen vertiefend und praxisbezogen erläutert; außerdem wird auf mögliche Probleme bei der Anwendung und auf Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausführlich eingegangen. Auch die Rechtsprechung wird ausführlich besprochen.

Schwerpunkte:

- Abgrenzung von Einkommen und Vermögen
- Begriff des Vermögensgegenstandes
- Verwertbarkeit von Vermögen
- nicht zu berücksichtigende Vermögensgegenstände
- Freibeträge vom zu berücksichtigenden Vermögen
- Karenzzeit: Dauer, Verlängerung und Neubeginn
- Bewertung von Vermögen
- Besonderheiten zum Vermögenseinsatz bei Leistungsbezug bis zu einem Monat
- Leistungen als Darlehen bei Hindernissen im Rahmen einer Vermögensverwertung

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II mit!

Referent Lutz Wittler, ehemals Jobcenter Bielefeld und Bundesministerium für Arbeit und Soziales Berlin

Termin 08. Dezember 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr

Ort Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

Entgelt Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro



Der Wandel in der Eingliederungshilfe im Kinder- und Jugendhilferecht – neue Herausforderungen durch das BTHG und KJSG für die Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII

Zielgruppe	Führungskräfte und Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter von Jugendämtern
Seminarinhalt	Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und das dadurch novellierte SGB IX sind auch in Bezug auf Rehabilitation und Teilhabe behinderter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener Kernbereich des Sozialrechts. Dies wird durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) aus dem Jahr 2021 nochmals besonders erkennbar. Dem im BTHG gestalteten Verfahren und dem dabei angestrebten Zusammenwirken der Rehabilitationsträger kommt mit dem schrittweisen Inkrafttreten des KJSG für die kommunalen Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII ausschlaggebende Bedeutung zu. Am Ende des Prozesses wird eine Zusammenführung der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen. Dies zwingt schon jetzt zur vertieften Auseinandersetzung mit den maßgeblichen Regelungen des Rechts auf Reha und Teilhabe im SGB IX.

Das Seminar richtet sich an Mitarbeitende aus Jugendämtern. Die Veranstaltung vermittelt den Teilnehmenden die Grundlagen des durch das BTHG gestalteten Reha- und Teilhabeverfahrens. Durch das Seminar sollen die Teilnehmenden in die Lage versetzt werden, danach vorgesehene Verfahren erfolgreich zu begleiten und auf diese Weise die Teilhaberechte der betreuten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Schwerpunkte:

- Stand des BTHG zum aktuellen Zeitpunkt
- Jugendamt als Träger der Eingliederungshilfe nach KJSG
- die unterschiedlichen Begriffe der Behinderung in SGB VIII und SGB IX
- von der allgemeinen Beratungspflicht über den Verfahrenslotsen bis hin zum Ende der Nachrangigkeit des SGB VIII in der Eingliederungshilfe ab 2028
- das Verfahren von Reha und Teilhabe nach den Vorschriften des SGB IX und seine Anwendbarkeit im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts nach SGB VIII
- der Teilhabeplan und die Hilfeplanung nach SGB IX und SGB VIII

Referent	Rechtsanwalt Dr. Michael Hennig, Fachanwalt für Sozialrecht, Köln
Termin	09. März 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro

Die neue Grundsicherung nach dem SGB II – Leistungsrechtliche Änderungen durch das 13. SGB II - ÄndG -

Zielgruppe Mitarbeiter*innen aus Leistungsbereichen und SGG-Stellen von Jobcentern (gemeinsame Ein-richtungen und optierende Leistungsträger) und kommunalen Trägern mit einem Aufgabenbezug zu § 22 SGB II

Seminarinhalt Im Koalitionsvertrag der CDU / SPD-Koalition wurde die Ablösung des Bürgergeldes durch eine neue Grundsicherung nach dem SGB II vereinbart. Nunmehr liegt der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum 13. SGB II-Änderungsgesetz vor, mit dem ein neues Grundsicherungsgeld ab 01.07.2026 eingeführt und das Bürgergeld dadurch abgelöst werden soll.

Auch wenn die endgültige Fassung der Gesetzesänderungen noch nicht feststeht, ist jedoch bereits zu diesem frühen Zeitpunkt absehbar, dass einerseits die vorgesehenen leistungsrechtlichen Änderungen große Auswirkungen auf die tägliche Arbeit in den Jobcentern haben werden und andererseits mangels umfassender Übergangsregelungen die meisten Änderungen auch in Bestandsfällen ab 01.07.2026 zu berücksichtigen sind. Das macht Vorarbeiten in den Jobcentern und bei den kommunalen Trägern im Vorfeld zwingend erforderlich, so dass eine frühzeitige Information zu den geplanten Gesetzesänderungen zwingend geboten erscheint.

In diesem Seminar werden die leistungsrechtlichen Änderungen durch das 13. SGB II-Änderungsgesetz mit dem zum Seminarzeitpunkt bekannten Stand der Gesetzgebung und die erforderlichen Vorarbeiten thematisiert.

Die eintägige Veranstaltung soll mit vielen praktischen Beispielen den Praktikern/innen in den Job-centern die Auswirkungen der leistungsrechtlichen Gesetzesänderungen auf ihre tägliche Arbeit vertiefend und praxisbezogen erläutern.

Schwerpunkte:

- Änderungen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II
- Änderungen beim Vermögenseinsatz nach § 12 SGB II
- Änderungen bei den leistungsrechtlichen Konsequenzen aus Pflichtverletzungen („Sanktionen“) nach §§ 31ff SGB II inkl. des neuen Umgangs mit Meldeversäumnissen nach § 7b SGB II
- Änderungen bei der vorläufigen Entscheidung nach § 41a SGB II und Aufrechnung nach § 43 SGB II
- Auskunftspflicht von Vermietern nach § 60 SGB II
- Pflicht zur Vorlage von Nachweisen durch Arbeitgeber, Vermieter etc. nach § 60 SGB II
- Haftung des Arbeitgebers für überzahltes Grundsicherungsgeld nach § 62a SGB II

Bitte bringen Sie den Gesetzestext SGB II mit!

Referent	Lutz Wittler, ehemals Bundesministerium für Arbeit und Soziales Berlin und Jobcenter Bielefeld
Termin	19. Mai 2026, von 09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
Entgelt	Pro Person 130 Euro, Nichtmitglieder 145 Euro



Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Emscher-Lippe